

Krankenhaushygienische Maßnahmen

Univ.-Prof. Dr. G.Wewalka

Erreger

Es ist zu erwarten, dass ein zuvor beim Menschen nicht bekanntes Influenzavirus, gegen das in der Bevölkerung keine Schutz besteht, Auslöser einer Pandemie werden kann.

Infektionsquelle

Im Rahmen einer Pandemie ist zu erwarten, dass erkrankte Menschen die einzige Quelle für die Infektion darstellen, wenn auch primär ein neues Influenzavirus beim Menschen wahrscheinlich zumindest teilweise von Tieren ausgeht.

Übertragungsweg

Die direkte Übertragung durch Tröpfchen spielt bei Influenzaviren die bei weitem größte Rolle. Übertragung durch Hände und Gegenstände ist nicht auszuschließen, da Influenzaviren zumindest in Kälte und niedriger Luftfeuchtigkeit mehrere Stunden außerhalb des Körpers überleben kann.

Infektiöses Material

Respiratorische Sekrete

Dauer der Übertragbarkeit

Bei bisher beim Menschen bekannten Influenzaviren: bis zu ca. 3 – 5 Tage nach Ausbruch der Erkrankung bei Erwachsenen und bis zu 7 Tage bei Kindern.

Inkubationszeit

1 – 3 Tage

Krankheitsbild (siehe Kapitel 1)

Meldepflicht

Bei einer Influenza-Pandemie kann die Einführung einer Meldepflicht von Erkrankungs- und Todesfällen sinnvoll sein.

Umgang mit Patienten und –innen mit Influenza-Verdacht in medizinischen Einrichtungen

Patienten und –innen mit einer akuten respiratorischen Symptomatik sind bereits im Aufnahme- oder Wartebereich von medizinischen Einrichtungen von Patienten und –innen mit anderen Krankheitsbildern zu trennen.

Unterbringung von Patienten und –innen mit Influenza in Krankenanstalten

Patienten und –innen mit Influenza-Verdacht oder nachgewiesener Influenza-Infektion, die im Krankenhaus aufgenommen werden müssen, sollen in Einzelzimmern mit eigener Nasszelle und WC oder in Zimmern in einem eigenen Trakt mit gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtungen (Kohortenisolierung) untergebracht werden.

Patienten und –innen mit nachgewiesener Influenza-Infektion und Patienten und –innen mit Influenza-Verdacht dürfen nicht gemeinsam isoliert werden. Ebenso dürfen Kontaktpersonen ohne Symptome nicht gemeinsam mit Patienten und -innen mit nachgewiesener Influenza-Infektion oder Patienten und –innen mit Influenza-Verdacht untergebracht werden.

Personalschutz

Solange beim Personal kein sicherer Impfschutz besteht, sind bei jedem Kontakt mit einem Patienten mit nachgewiesener Influenza-Infektion und Patienten und -innen mit Influenza-Verdacht folgende Maßnahmen notwendig:

- Mundschutz (Mund-Nasen-Maske, FFP32? mit Ventil), auf den Dichtsitz der Maske ist zu achten.

- Augenschutz
- Schutzkleidung (Einmal-Kittel mit langen Ärmeln und Bündchen, Einmal-Overall, fremdbelüfteter Schutzanzug nur bei aerosolproduzierenden Maßnahmen).
- Handschuhe, über die Bündchen reichend
- Hygienische Händedesinfektion mit alkoholischem Desinfektionsmittel nach Ablegen der Handschuhe und Abnehmen der Maske (alle für die Hygienische Händedesinfektion in der Expertenliste der ÖGHMP angeführten Mittel sind geeignet)

Personalschutzmaßnahmen sind auch bei allen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten im Patientenzimmer einzuhalten.

Personal, das einen Influenza-Verdachtsfall ohne ausreichende Schutzmaßnahmen gepflegt hat, ist für maximal 3(?) Tage oder bis der Verdacht ausgeräumt ist, in häusliche Quarantäne zu schicken und mit antiviralen Medikamenten zu versorgen.

Patiententransport

Beim Verlassen des Zimmers hat der/die Patient/-in eine Atemschutzmaske (FFP32? ohne Ventil) zu tragen. Für das Begleitpersonal gelten die oben angeführten Personalschutzmaßnahmen.

Bettwäsche und Patientenkleidung

Bei Patienten mit nachgewiesener Influenza-Infektion und Patienten mit Influenza-Verdacht ist Bettwäsche und Patientenkleidung in dichten Kunststoffsäcken zu verschließen und darf erst nach 4 Tagen in eine Wäscherei gebracht werden.

Flächendesinfektion

Alle Flächen in der Umgebung von Patienten mit nachgewiesener Influenza-Infektion und Patienten mit Influenza-Verdacht sind regelmäßig und im Rahmen der Schlussdesinfektion zu desinfizieren. Die Verwendung aller in der Expertenliste im Expertenverzeichnis der ÖGHMP angeführten Flächendesinfektionsmittel ist möglich.

Betten

Für Matratzen sind wischdesinfizierbare Überzüge zu verwenden.

Patientengeschirr und Besteck

Vorzugsweise sind Einmalgeschirr und Einmalbesteck sind zu verwenden.

Medizinische Geräte

Medizinische Geräte wie Stethoskop oder Blutdruckmessgerät sind im Zimmer aufzubewahren und sind täglich sowie im Rahmen der Schlussdesinfektion auf geeignete Weise zu desinfizieren. Geräte, die aus dem Patientenbereich ausgeschleust werden müssen, sind einer gründlichen Wischdesinfektion und einer geeigneten Aufbereitung zu unterziehen.

Abfallentsorgung

Abfall, insbesondere Papiertaschentücher von Patienten und –innen mit nachgewiesener Influenza-Infektion und Patienten und –innen mit Influenza-Verdacht sind in dichten Kunststoffsäcken zu verschließen. Die Abfallsäcke dürfen erst nach 4 Tagen abtransportiert werden und dürfen aber dann gemäß ÖNORM S 2104 Pkt. 4.2 (2) (Stand 1999) (Abfälle die nur innerhalb des medizinischen Bereichs eine Gefahr darstellen können) entsorgt werden.